

GESCHÄFTSSTELLE / SEGRETERIA

Amt der Tiroler Landesregierung

Landhaus
A-6010 Innsbruck

Telefon: (0)512/508-703
Telefax: (0)512/508-171
Teletex: 3522317 = LDSREGT
Telex: 533891 Iregi a

ARGE
ALP



Innsbruck, 10. Juli 1990

21. Konferenz der Regierungschefs der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer am 29. Juni 1990 in München (Bayern)

ERGEBNISPROTOKOLL

Die Konferenz der Regierungschefs der ARGE ALP trat am 29. Juni 1990 in München zu ihrer 21. Tagung zusammen. Die Teilnehmer sind in der Anlage angeführt. Das Ergebnis der Konferenz wird im folgenden zusammengefaßt. Schriftliche Dokumentationen und Konferenzunterlagen, auf die im Ergebnisprotokoll verwiesen wird, sind bei der Geschäftsstelle verfügbar.

1. Eröffnung der Konferenz durch den Vorsitzenden

Der turnusmäßige Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer, Herr Ministerpräsident Dr. h.c. Max Streibl, heißt die Konferenzteilnehmer, die durch ihre zahlreiche Anwesenheit die ungebrochene Kraft der ARGE ALP und ihre Verantwortung für den einzigartigen Landschafts- und Lebensraum Alpen unterstreichen, herzlich willkommen. Er verweist auf die dramatischen Veränderungen in Europa seit der letzten Regierungschefkonferenz. Die Freiheit hat uneingeschränkt und mit weitgehend friedlichen Mitteln gesiegt. Für die Zukunft eröffnet sich nun die historische Chance, daß ein föderalistisches Europa mit den gemeinsamen abendländischen Werten der Freiheit und der Demokratie, des Rechtsstaates und der sozialen Verantwortung, des Pluralismus und der Toleranz entsteht. Auch auf dem Hintergrund dieser so nicht vorhersehbaren Entwicklungen wurde die ARGE ALP weiter vorangebracht, und wenn es im letzten Arbeitsjahr heftige Diskussionen insbesondere über das österreichische Nachtfahrverbot für nicht lärmarme LKW gegeben hat, so kann es sogar als Vorzug angesehen werden, daß nicht nur immer Harmonie beschworen wird, sondern auch einmal unterschiedliche Interessen deutlich zur Sprache gekommen sind. Mit berechtigtem Stolz können wir heute feststellen, daß das, was in den Kommissionen der ARGE ALP erarbeitet und von den Regierungschefs beschlossen wurde, auch bei den nationalen Regierungen Wirkung gezeigt hat. Den Bereichen alpenquerender Güterverkehr, Umweltschutz und Vertretung der Interessen der Regionen auf europäischer Ebene galt das Hauptaugenmerk der Initiativen im vergangenen Jahr. In allen drei Bereichen ist man ein gutes Stück vorangekommen.

./.

Im Verkehrsbereich bestand bei der Konferenz "Umweltfreundlicher Brennerverkehr", zu der der Vorsitzende am 25. September 1989 nach Garmisch-Partenkirchen eingeladen hatte, Einigkeit, daß die Lärm- und Schadstoffemissionen möglichst rasch und europaweit reduziert werden sowie die Eisenbahnen zu einer leistungsfähigen und attraktiven Alternative ausgebaut werden müssen. Erfreulicherweise ist es aufgrund gemeinsamer Anstrengungen auch nach Einführung des LKW-Nachtfahrverbotes nicht zu den befürchteten Staus und Schwierigkeiten gekommen. Im Umweltschutzbereich sind die Arbeiten an einem grenzüberschreitenden Arten- und Biotopschutzabkommen weiter verfolgt werden. Diesen Bestrebungen diente das Symposium, das unter der Schirmherrschaft des Vorsitzenden vom 27. bis 29. März 1990 in Garmisch-Partenkirchen durchgeführt wurde. Im Jahre 1991 soll die Ratifizierung des Abkommens in Angriff genommen werden. Dieses erste völkerrechtlich bindende Abkommen zwischen den Ländern der ARGE ALP wird ein überzeugendes Beispiel dafür sein, wie sich die ARGE ALP den Herausforderungen der Gegenwart stellt und ihnen mit in die Zukunft weisenden Lösungen begegnet. Erfreuliche Perspektiven ergibt auch die Tatsache, daß unsere Mitgliedsländer über die alpinen Arbeitsgemeinschaften bei den Verhandlungen über die Ausarbeitung einer Alpenkonvention beteiligt und dadurch die Arbeitsergebnisse der alpinen Arbeitsgemeinschaften mit den nationalen Regierungen besser verzahnt werden.

Auf Anregung des Vorsitzenden wurde weiters die Abfallwirtschaft, eines der brennendsten Umwelthanliegen, zu einem Thema der weiteren Beratungen gemacht.

Als dritten Schwerpunkt seiner Amtszeit hat der Vorsitzende die Vertretung der Interessen der Regionen in der Europäischen Gemeinschaft gesehen, damit künftig nicht alles von einer fernen Zentrale in Brüssel aus regiert wird, sondern Entscheidungen bürgernahe und sachgerecht vor Ort in den Regionen fallen. Es war daher Ziel der Konferenz "Europa der Regionen" am 18./19. Oktober 1989 in München, zur Vermeidung später kaum noch korrigierbarer Fehlentwicklungen gemeinsame Standpunkte der Länder und Regionen Europas gegenüber den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedsstaaten zu finden. Damit sollte eine Plattform zur Durchsetzung ihrer Interessen als Garanten der Vielfalt und des Reichtums Europas in einer auf Vereinheitlichung, Standardisierung und Zentralisierung gerichteten Welt geschaffen werden. Europas Zukunft ist die Einheit, seine Kraft bezieht es aber aus seiner Vielfalt an Traditionen, Sprachen und Kulturen. In einer einmütig verabschiedeten Entschliebung wurde die Festschreibung von Föderalismus und Subsidiarität als Architekturprinzipien eines einigen Europas gefordert. Durch institutionell abgesicherte Mitwirkungsrechte der Länder bei allen Entscheidungen der EG, die ihre Angelegenheiten betreffen, und ein eigenständiges Klagerecht der Länder vor dem Europäischen Gerichtshof soll ihre Position weiter gestärkt werden. Durch mehrere Besuche und viele Gespräche und Briefe konnte erreicht werden, daß in Brüssel inzwischen weitaus mehr Verständnis für Subsidiarität und Föderalismus anzutreffen ist als früher.

Der Vorsitzende schließt mit dem Resümee, daß die ARGE ALP im vergangenen Jahr gute Arbeit geleistet hat, vor uns aber auch noch große Aufgaben stehen die gemeinsam im Interesse unserer Länder, unserer Bürger und unserer Heimat zu lösen sind.

2. Arbeitsgruppe der leitenden Beamten (Leitungsausschuß)

2.1. Bericht des Vorsitzenden

Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe der leitenden Beamten, Herr Landesamtsdirektor Dr. Meinhard Gstrein, berichtet über die Beratungen zur Standortbestimmung und zu den Zukunftsstrategien der ARGE ALP in einem sich rasant verändernden Europa, über die Neufassung des Statuts der Arbeitsgemeinschaft, die ARGE ALP-Jugendinitiative als Beitrag zum "Europa der Bürger", über das Verhältnis der ARGE ALP zu anderen Institutionen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sowie über die Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinschaft. Dieser Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

2.2. Neufassung des Statuts der ARGE ALP

Die Konferenz der Regierungschefs beschließt eine überarbeitete Fassung des Statuts der ARGE ALP (siehe Anhang).

2.3. ARGE ALP-Jugendinitiative

Die Konferenz der Regierungschefs bringt ihre Freude und Zufriedenheit über den positiven Verlauf der im Rahmen der ARGE ALP-Jugendinitiative vom Land Tirol organisierten Veranstaltungen und das große Echo, das diese in der breiten Öffentlichkeit gefunden haben, zum Ausdruck. Die Konferenz der Regierungschefs begrüßt es sehr, daß es gelungen ist, im Zuge einer groß angelegten Aktion die ARGE ALP und ihre Ziele bei tausenden Jugendlichen bekannter zu machen und gleichzeitig engagierte Jugendliche in Diskussionen anzuspornen, ihre Vorschläge zur Lösung anstehender Probleme und zur Bewältigung einer gemeinsamen Zukunft der Bevölkerung des Alpenraumes zu erarbeiten und ihre Politiker damit zu konfrontieren. Die Regierungschefs der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer werden bestrebt sein, die Ergebnisse und Schlußfolgerungen aus diesen Diskussionen als deutliche Meinungsäußerung der Jugend in die politische Diskussion in ihren Ländern einzubringen. Die Konferenz der Regierungschefs ersucht den Leitungsausschuß, Untergruppe Öffentlichkeitsarbeit, diese die Öffentlichkeit in hohem Maße einbeziehende jugendkulturelle Initiative, etwa mit einem interregionalen Jugendworkshop mit anschließendem Jugendfest, fortzuführen.

2.4. Zusammenarbeit der regionalen Rundfunk- und Fernsehanstalten

Die Verwirklichung eines "Europa der Regionen" erfordert eine Aufwertung der Identität und der Besonderheiten des Alpenraumes. Diese Aufgabe sollte im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten der Rundfunk- und Fernsehsysteme unterstützt werden. Die Regierungschefs halten daher Initiativen zur Koordination von Produktionen und die Anregung von TV- und Radioprogrammen für wertvoll, die darauf abzielen, das Bild jedes Landes an die anderen Länder und auch über den Alpenraum hinaus zu vermitteln. Dies sollte jedoch nicht allein ein Informationskreislauf, sondern ein effektives Netz sozialer Kommunikation sein. Die Regierungschefs ersuchen die Arbeitsgruppe der leitenden Beamten, dieses Thema für die ARGE ALP unter Berücksichtigung anderer Projekte der Arbeitsgemeinschaften des Alpenraumes zu prüfen.

2.5. Finanzvorschau

Die Konferenz der Regierungschefs genehmigt die Finanzvorschau für das Arbeitsjahr 1990/1991. Die Organe der Arbeitsgemeinschaft werden darauf hingewiesen, daß Finanzmittel für in der vorliegenden Finanzvorschau ange-

fürte Projekte, deren Realisierung im Arbeitsjahr 1990/1991 nicht begonnen wurde, aus Gründen der Budgetwahrheit und Budgetklarheit in die nächstjährige Finanzvorschau neuerlich aufzunehmen sind.

- 2.6. Da ab der heurigen Regierungschefkonferenz die Vorsitzführung in der Arbeitsgruppe der leitenden Beamten turnusmäßig mit dem Vorsitz in der Arbeitsgemeinschaft wechselt, spricht Ministerpräsident Dr. Max Streibl im Namen der Arbeitsgemeinschaft Herrn Landesamtsdirektor Dr. Meinhard Gstrein besonderen Dank und Anerkennung für all den Einsatz zum Nutzen der Gemeinschaft im Laufe seiner langjährigen Vorsitzführung in der Arbeitsgruppe der leitenden Beamten aus.

3. Geschäftsstelle

Der Bericht der Geschäftsstelle über ihre Aktivitäten als zentrale Informations- und Koordinationsstelle wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Geschäftsstelle wird in Zukunft auch die Funktion einer Dokumentationsstelle übernehmen. Die Bücherbestände der bisher selbständig geführten Dokumentationsstelle - deren letztmaliger Bericht von der Regierungschefkonferenz mit dem an das Land Vorarlberg ausgesprochenen Dank für die geleistete Arbeit zustimmend zur Kenntnis genommen wird - gehen unter gleichzeitigem Verzicht des Landes Vorarlberg auf den Kostenersatz für das Jahr 1990 in das Eigentum der Vorarlberger Landesbibliothek über, stehen aber allen Interessierten weiterhin zur Verfügung.

4. Verkehr (Kommission I)

4.1. Bericht des Kommissionsvorsitzenden

Der schriftliche Bericht des Kommissionsvorsitzenden Komm.-Rat Dipl.-Ing. Franz Kranebitter über die Tätigkeit der Kommission wird zustimmend zur Kenntnis genommen. In gleicher Weise wird der Bericht der Gemischten Arbeitsgruppe Brenner zur Kenntnis genommen und Herr Landeshauptmann Dipl.-Ing. Dr. Alois Partl zum Vorsitzenden dieser von der Regierungschefkonferenz 1988 eingesetzten Projektgruppe ernannt, der die Behandlung in Zusammenhang mit der Eisenbahnalpentransversale Brenner anstehender interdisziplinärer Fragen des Verkehrs, des Umweltschutzes und der Raumordnung obliegt.

Das Land Tirol erläutert in der zu diesem Tagesordnungspunkt abgeführten Diskussion seine konkreten Vorstellungen und Vorschläge, die zur weiteren Verminderung der Emissionen aus dem Bereich Verkehr eingebracht werden. Die Verminderung der Belastungen aus dem Transitverkehr ist für Tirol eine existentielle Frage, in der ausdrücklich nicht gegen andere Länder, sondern für den Schutz der Bevölkerung der Alpenländer vorgegangen werden soll. Nach einem Stufenplan soll daher bis 1995 der Schadstoffemissionsstand wieder auf das Niveau von 1970 gesenkt werden. Das würde bei den Stickoxiden eine Reduktion um 30 %, bei den Kohlenwasserstoffen eine Reduktion von 45 % und beim Kohlenmonoxid eine Reduktion um 60 % bedeuten. Tirol wird deshalb fordern, daß ab dem 1.1.1992 nur mehr mit bleifreiem Benzin betriebene Fahrzeuge und ab dem 1.1.1995 nur mehr Katalysatorfahrzeuge fahren dürfen. Ferner sollen in Österreich ab dem 1.10.1991 nur lärm- und schadstoffarme LKW neu zugelassen werden und während der Nacht nur lärm- und schadstoffarme LKW verkehren dürfen, spätestens ab 1.1.1996 sollen sodann auch untertags nur noch lärm- und schadstoffarme LKW fahren dürfen.

Schließlich läßt das Land Tirol in diesem Zusammenhang ein, Überlegungen anzustellen, wie um das Jahr 2000 ein schrittweiser Ausstieg aus den fossilen Energieträgern im Bereich Verkehr begonnen werden könnte. Bei der Umsetzung der von der ARGE ALP einvernehmlich festgelegten Zielsetzung des raschen Ausbaues des kombinierten Verkehrs über den Brenner und der damit im Zusammenhang stehenden Verlagerung des Umwegtransits kommt es in Italien und in der Bundesrepublik Deutschland zu für Tirol unverständlichen und unerträglichen Verzögerungen. Nach dem derzeitigen Stand würde das bereits 1986 von den Verkehrsministern definierte Ziel von 100 Zügen pro Tag auf der bestehenden Brennerstrecke nicht wie abgesprochen bis 1992, sondern unter Umständen erst bis Ende der 90er Jahre realisiert werden können. Es muß daher angesichts des immer noch steigenden Verkehrsaufkommens energisch bei den zuständigen Stellen dafür eingetreten werden, daß die ursprünglichen Zielvorgaben mit großem Nachdruck weiterverfolgt und alle technischen und logistischen Möglichkeiten eingesetzt werden. Hinsichtlich der von der Konferenz der Regierungschefs bereits 1973 geforderten Eisenbahnalpentransversale München-Verona mahnt Tirol noch für heuer den Abschluß des Staatsvertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und Italien sowie die Planungsvergabe für den Brenner-Basistunnel ein. Ebenfalls noch heuer soll die Vergabe der Machbarkeitsstudien über die Zulaufstrecken zum Brenner-Basistunnel erfolgen, wobei Tirol als nördliche Zulaufstrecke einen Karwendeltunnel präferiert, da die Zulegung eines dritten und vierten Gleises im Unterinntal aus Gründen des Umweltschutzes unmöglich ist. Bis 1993 wird die Umfahrung von Innsbruck als Teilstück der Alpentransversale fertig sein, dann müßte mit dem Bau des Brenner-Basistunnels begonnen werden, und sollte bis zu diesem Termin auch eine grundsätzliche Klärung über die Trassierung der nördlichen und der südlichen Zulaufstrecke erreicht sein. Mit der endgültigen Fertigstellung und der Inbetriebnahme der Alpentransversale München-Verona durch eine eigene Organisations- und Trägergesellschaft wäre bis etwa 2010 zu rechnen. Für dieses Jahrhundertvorhaben wird eine eigene Planungs-, Finanzierungs- und Baugesellschaft anvisiert, an der im Sinne einer föderalistischen Lösung die Länder unbedingt beteiligt sein müssen, wobei das Land Tirol vorschlägt, bis zur Gründung der eigentlichen Planungs-, Finanzierungs- und Baugesellschaft eine Art Pioniergesellschaft ins Leben zu rufen, die der Kern der zukünftigen Gesellschaft sein soll.

Das Land Salzburg unterstreicht die Bedeutung und die Wichtigkeit von konkret terminisierten Maßnahmen zur Verringerung der Schadstoffemissionen im Verkehrsbereich. Neben den Belastungen durch den LKW-Verkehr sind aber auch die Belastungen aus dem PKW-Verkehr, etwa entlang der Salzburger Tauernroute, nicht zu übersehen. In Zukunft werden im Rahmen einer gesamt-europäisch koordinierten Verkehrspolitik verstärkt die Möglichkeiten von Technik und Wirtschaft gesehen und genützt werden müssen. Zeitgerecht erstellte Stufenpläne müssen klare Vorgaben geben, die dann auch konsequent umzusetzen sind.

Südtirol sieht in der Verkehrsdiskussion keine Zerreißprobe für die ARGE ALP, unterschiedliche Auffassungen sind neben vielen gemeinsamen Positionen ganz natürlich. Gerade das umstrittene LKW-Nachtfahrverbot in Österreich hat jedenfalls dazu beigetragen, daß das Thema Transitverkehr endlich ernsthaft und konkret angegangen und nicht mehr nur in Resolutionen abgehandelt wird. Südtirol betont die Wichtigkeit des Baues des Brenner-Basistunnels und der notwendigen Zulaufstrecken. Dabei müssen in die Planungen die betroffenen Länder einbezogen werden, die auch die Auswirkungen und Folgen tragen müssen, Südtirol etwa mit zusätzlichen Gleisen und vermehrter Zugfrequenz im Eisacktal.

Der Freistaat Bayern spricht sich ebenfalls für eine möglichst rasche, gegenseitig abgestimmte und nach einem mittelfristigen Stufenplan erfolgende Absenkung der Lärm- und Schadstoffemissionswerte auf das technisch mögliche Niveau aus, wobei die Bundesrepublik Deutschland, angetrieben nicht zuletzt durch Bayern, hier Schrittmacher in der EG ist. Weiters verlangt auch Bayern mit Nachdruck den vereinbarten und dringend erforderlichen Ausbau der Schieneninfrastrukturen und eine Modernisierung des Managements der Eisenbahn, damit diese große Teile des Straßengütertransitverkehrs übernehmen kann. Bayern hofft, daß die Termine für die entscheidenden Schritte auf dem Weg zu einer besseren Bewältigung des alpenquerenden Verkehrs eingehalten werden, denn die Zeit drängt. Bayern ist in diesem Zusammenhang durchaus für die Erstellung von Machbarkeitsstudien für die noch offene Trassierung der Zulaufstrecken zum geplanten Brenner-Basistunnel, für Bayern ist aber eine Untertunnelung des Karwendel und eine nördliche Zulaufstrecke zum Brenner-Basistunnel durch das Alpenvorland nicht vorstellbar.

4.2. Berichte über laufende Arbeiten

Die Berichte über die Vorbereitung der Verkehrszählung 1990 sowie über die internationale Förderung des kombinierten Gütertransitverkehrs werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

4.3. Wahrnehmungsmöglichkeiten der verkehrspolitischen Aufgaben durch die Verkehrskommission

Die Kommission I - Verkehr der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer wird im Wege über die Regierungschefs an die Zentralregierungen mit der Bitte herantreten, über verkehrspolitische Maßnahmen, die wesentliche Auswirkungen nach sich ziehen, rechtzeitig die betroffenen Nachbarstaaten zu informieren und für eine gegenseitige Abstimmung zu sorgen. Grundlage dafür könnte auch ein Stufenplan für Maßnahmen sein, die die negativen Auswirkungen des Verkehrs auf die Umwelt vermindern.

4.4. Auswirkungen des EG-Binnenmarktes auf den alpenquerenden Verkehr

Die Schaffung des EG-Binnenmarktes wird zwar keine sprunghafte Zunahme des Verkehrs bewirken, die geänderten Marktanforderungen werden jedoch grundsätzlich den Straßenverkehr weiter begünstigen. Soll das Ziel, der Bahn einen höheren Marktanteil im alpenquerenden Verkehr zu sichern, erreicht werden, bedarf es daher größter Anstrengungen.

Die Konferenz der Regierungschefs appelliert deshalb an die zuständigen Zentralregierungen, verstärkt Voraussetzungen für ein marktorientiertes Angebot der Bahn zu schaffen. Dazu gehören neben den erforderlichen Infrastrukturen auch eine zukunftsgerichtete Betriebsführung und ein über Staatsgrenzen hinausreichendes Management. Die ausführliche diesbezügliche Dokumentation wird zur Kenntnis genommen.

4.5. Anforderungen des Umweltschutzes im Bereich Verkehr

Derzeit sind die Anforderungen des Umweltschutzes an den Verkehr (Straße, Schiene, Luft) in den einzelnen Kantonen, Ländern, Provinzen und Regionen der ARGE ALP teilweise noch stark unterschiedlich. Dies gilt für die Bereiche Lärm und Schadstoffe, und zwar sowohl für die Emissions- als auch für die Immissionsseite. Die diesbezügliche ausführliche Dokumentation wird zur Kenntnis genommen.

Die Konferenz der Regierungschefs wird deshalb an die zuständigen Zentralregierungen herantreten mit dem Ersuchen, die Ziele des Umweltschutzes

für den Bereich des Verkehrs grenzüberschreitend abzusprechen, grundsätzlich einheitliche Vorschriften und Fristen zu vereinbaren und entsprechende Maßnahmen zu treffen. Dabei ist, von den ökologischen Notwendigkeiten auszugehen.

4.6. Veranstaltung "Neue Akzente einer regionalen Verkehrspolitik im Alpenraum"

Die Konferenz der Regierungschefs befürwortet die Durchführung einer Verkehrstagung über "Neue Akzente einer regionalen Verkehrspolitik im Alpenraum - Alternativen zum Straßenbau und zum PKW" im Frühjahr 1991. Die von der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol vorgeschlagene Verkehrstagung soll sich mit diesem Thema, das zunehmend an Bedeutung gewinnt und für die Verkehrspolitik im gesamten Alpenraum von Bedeutung ist, befassen.

5. Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft (Kommission II)

5.1. Bericht des Kommissionsvorsitzenden

Der Vorsitzende Staatsminister Dr. Alfred Dick berichtet über die umfangreichen Aktivitäten der Kommission II und betont dabei, daß der Kreis der Themen der Zusammenarbeit in diesem Gremium immer größer wird und daß dieser Umstand, die Intensität der Arbeiten sowie die Erweiterung des räumlichen Umgriffs der Diskussion ohne Zweifel auch die Belastung der in den einzelnen Mitgliedsländern verfügbaren personellen Kapazitäten vergrößert, wobei aber zu bedenken ist, daß der der Zusammenarbeit zugrundeliegende Gedanke des Informations- und Erfahrungsaustausches letztlich doch dazu führen dürfte, daß den beteiligten Ländern Arbeitsaufwand und Lehrgeld erspart werden. Die ARGE ALP wird so durch ihre grenzüberschreitende Zusammenarbeit in einem rasch zusammenwachsenden größeren Europa zum berufenen Repräsentanten seiner Regionen. Dieser Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

5.2. Raumordnungsbericht der ARGE ALP

Die Konferenz der Regierungschefs nimmt den unter Federführung des Landes Tirol erstellten Raumordnungsbericht der ARGE ALP zustimmend zur Kenntnis. Sie begrüßt die darin enthaltene vergleichende Darstellung des Rechts und der Organisation der Raumplanung als Grundlage der Fortentwicklung in den einzelnen Mitgliedsländern sowie der gegenseitigen Zusammenarbeit.

5.3. Arten- und Biotopschutz

Die Konferenz der Regierungschefs nimmt den Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsgruppe Arten- und Biotopschutz zustimmend zur Kenntnis. Die weitere Tätigkeit der Arbeitsgruppe ist vorrangig zu erstrecken auf die Formulierung der Grundsätze des Arten- und Biotopschutzes im Sinne des Abschnittes II des von den Regierungschefs bei ihrer 20. Sitzung verabschiedeten Grundkonzepts, die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs dieser Grundsätze und damit auch des Abkommens anhand biogeographischer Kriterien, die Erstellung des ersten Entwurfs eines alle Mitgliedsländer erfassenden Flächenkonzepts, das auf den bestehenden und geplanten Schutzgebieten aufbaut und Möglichkeiten eines Biotopverbunds aufzeigt und die Erarbeitung von Vorschlägen für Maßnahmen zur Umsetzung des Abkommens. Bei den weiteren Grundlagenerhebungen und bei der Festlegung der Prioritäten ist ein abgestimmtes Vorgehen der Mitgliedsländer der ARGE ALP anzustreben. In einem Pilotprojekt soll erkundet werden, ob die flächendeckende Kartierung ökologisch wertvoller Biotope, insbesondere in den höheren Lagen,

durch den Einsatz moderner Luftbild-Interpretationsverfahren verbessert und beschleunigt werden kann.

5.4. Umweltinformationssystem

Die Konferenz der Regierungschefs betrachtet die 1988 beschlossene und seither schrittweise in Angriff genommene Zusammenarbeit der Mitgliedsländer bei der Entwicklung und Realisierung von Umweltinformationssystemen als gute Vorarbeit für den geplanten Aufbau eines gesamteuropäischen Umweltinformationssystems. Sie verweisen auf Art. 83 der Resolution der Internationalen Alpenkonferenz der Umweltminister vom 9. bis 11. Oktober 1989 in Berchtesgaden, nach dem die Errichtung eines Subzentrums des europäischen Umweltamts im Alpenraum für erforderlich gehalten wird. Sie fordern die Kommission II auf, bei der Fortsetzung der Arbeiten der Arbeitsgruppe Umweltinformationssysteme zur Beschaffung einheitlicher Datengrundlagen für den Alpenraum mit dem neugegründeten europäischen Umweltamt eng zusammenzuarbeiten. Auf die Erarbeitung von Konventionen für den Datenaustausch zwischen fachlichen und regionalen Teilsystemen, Konzepten für die Strukturierung von Umweltdatenbeständen und Vorschlägen für einen Basisdatenkatalog soll mit besonderer Priorität hingewirkt werden.

5.5. Nationalparke

Die Konferenz der Regierungschefs nimmt den Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsgruppe Nationalparke auf der Grundlage ihres Beschlusses vom 9. Juni 1989 zustimmend zur Kenntnis. Sie geht davon aus, daß nach den Ergebnissen der bisherigen Beratungen an der Definition der IUCN über Inhalt und Aufgaben eines Nationalparks auch für den alpinen Raum grundsätzlich festzuhalten ist. Um so größere Bedeutung kommt der Konkretisierung dieses Begriffs unter Berücksichtigung der alpinen Verhältnisse zu. Insbesondere ist auf die Fragen der Siedlung, der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung sowie der Eingriffe in Wildtierbestände einzugehen. Bei der Ausweisung von Nationalparks und bei ihrer Einteilung in verschiedenen Zonen ist das Einvernehmen mit den Regionen und zuständigen Verwaltungen herzustellen. Die Konferenz der Regierungschefs befürwortet eine Fortsetzung und Vertiefung der Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Nationalparke unter Mitwirkung aller Mitgliedsländer der ARGE ALP sowie im Zusammenwirken mit den zuständigen Kommissionen der ARGE ALPEN-ADRIA und der COTRAO.

Von den Ländern Salzburg, Südtirol und Bayern wird besonders eingemahnt, daß der föderalistische Ansatz auch bei der Nationalparkplanung anzulegen ist, daß eine eigene, den alpinen Realitäten entsprechende Nationalparkphilosophie zu entwickeln ist und daß die betroffene Bevölkerung in die beabsichtigten Entscheidungen einzubeziehen ist.

5.6. Alpenkonvention

Die Konferenz der Regierungschefs begrüßt die im Rahmen der Internationalen Alpenkonferenz beschlossene Beteiligung der alpinen Arbeitsgemeinschaften an den Beratungen aller Gremien zur Verwirklichung der vom 9. bis 11. Oktober 1989 in Berchtesgaden vereinbarten Resolution. Sie unterstreicht die Bereitschaft der alpinen Arbeitsgemeinschaften und der darin zusammengeschlossenen alpinen Gliedstaaten, Kantone, Regionen und Autonomen Provinzen, auf der Grundlage ihrer weitreichenden Zuständigkeiten und Erfahrungen an Rechtsnormen, Planungen und Maßnahmen zum Schutz und zu einer koordinierten Nutzung der Alpen aktiv mitzuarbeiten. Sie bittet das Land Tirol, die ARGE ALP im Gremium der "Hohen Beamten" der Internationalen Alpenkon-

konferenz zu vertreten. Sie beauftragt die Kommission II, federführend die Vertretung der ARGE ALP in den übrigen Gremien zu bestimmen sowie ein Verfahren des Informations- und Meinungsaustausches zwischen den Vertretern der ARGE ALP in den einzelnen Gremien und den einzelnen Mitgliedsländern festzulegen.

5.7. Waldschäden und Luftreinhaltung

Die Konferenz der Regierungschefs nimmt den Bericht "Ozonsituation im mittleren und östlichen Alpenraum" der gemeinsamen Arbeitsgruppe "Waldschäden und Luftreinhaltung" von ARGE ALP und ARGE ALPEN-ADRIA zustimmend zur Kenntnis. Sie sieht in dem Bericht eine bedeutsame Dokumentation, die den großräumigen und langfristigen Anstieg der Belastung des Alpenraums durch troposphärisches Ozon bzw. Photooxidantien bestätigt und aufzeigt, daß die Orientierungswerte internationaler Fachorganisationen vor allem im Sommerhalbjahr häufig und teilweise erheblich überschritten werden. Sie begrüßt, daß konkrete Empfehlungen vorgelegt werden, die darauf abzielen, die großräumige Ozonbelastung auf das Niveau der gegenwärtigen Orientierungswerte herabzusetzen. Dazu bedarf es nach dem Bericht einer Verminderung der Emissionen von Stickstoffoxiden und flüchtigen organischen Verbindungen in der Größenordnung von etwa zwei Dritteln. Abhilfe erwartet der Bericht durch Maßnahmen im Verkehrssektor, bei Feuerungsanlagen, in der Industrie und bei den privaten Haushalten. Beim Einsatz fossiler Brennstoffe ist eine bessere Energieausnutzung anzustreben. Eine weitere Verbesserung der Zusammenarbeit im Zusammenhang mit den Problemen der Oxidantien durch gegenseitige Abstimmung und durch Informationsaustausch der Mitgliedsländer der ARGE ALP und der ARGE ALPEN-ADRIA, insbesondere bei sich anbahnenden großräumigen hohen Ozonbelastungen, ist anzustreben. Dazu gehört auch eine Konkretisierung der im Bericht "Ozonsituation im mittleren und östlichen Alpenraum" enthaltenen Empfehlungen.

Die Aufforderung an die Mitgliedsländer und die zuständigen bundesstaatlichen Stellen, die allgemein im Bericht enthaltenen Empfehlungen der Arbeitsgruppe mit konkreten Maßnahmen umzusetzen, wird vom Land Vorarlberg eingebracht und einstimmig beschlossen.

Die Konferenz der Regierungschefs nimmt weiters den Bericht "Gesundheitszustand der Wälder im Alpenraum 1987/1988 und waldbauliche Maßnahmen zur Erhaltung der Bergwälder" der gemeinsamen Arbeitsgruppe von ARGE ALP und ARGE ALPEN-ADRIA zustimmend zur Kenntnis. Mit dem Bericht liegen erstmals in etwa vergleichbare Daten für alle Mitgliedsländer beider Arbeitsgemeinschaften vor. Für die meisten Mitgliedsländer kann auch die zeitliche Entwicklung nach einzelnen Baumarten beurteilt werden. Die waldbaulichen Planungen und Maßnahmen in den Mitgliedsländern der ARGE ALP sind - soweit noch nicht erfolgt - mit den Ergebnissen der Erhebung innerhalb der einzelnen Länder abzustimmen. Dabei sind die Informationen auszuwerten, die in dem vergleichenden Bericht für den Raum in seiner Gesamtheit zur Verfügung stehen.

5.8. Bodenschutz

Die Konferenz der Regierungschefs nimmt den Bericht über die Tätigkeit der gemeinsamen Arbeitsgruppe "Bodenschutz" von ARGE ALP und ARGE ALPEN-ADRIA zustimmend zur Kenntnis. Sie erachtet für die künftige Zusammenarbeit im Bodenschutz folgende Tätigkeitsschwerpunkte für besonders

bedeutsam: Vereinheitlichung der Untersuchungsmethoden mit dem Ziel einer länderübergreifenden Vergleichbarkeit der Untersuchungsergebnisse; Erfahrungsaustausch und Abstimmung der Boden-Dauerbeobachtung (dabei kommt der Koordinierung mit Initiativen zur Dauerbeobachtung zum Beispiel im Naturschutz und in der Waldschadensforschung im Rahmen des Umwelt-Monitoring große Bedeutung zu); Zusammenführung bzw. Abstimmung der Messungen in Luft, Wasser und Boden sowie Ankoppelung an vorhandene Meßnetze; Einsatz der EDV für die flächendeckende Erfassung von Bodenzustand, Bodenbelastung und Vorhersage von Gefährdungen. Diese länderübergreifenden Initiativen für die Verbesserung der Kenntnisse über Zustand und Belastung der Böden sind Grundlage für wirksame Bodenschutzmaßnahmen in Politik und Verwaltung der Mitgliedsländer.

5.9. Abfallentsorgung

Die Konferenz der Regierungschefs spricht sich dafür aus, die Abfallwirtschaft in die Zusammenarbeit der ARGE ALP einzubeziehen. Sie hält es für wünschenswert, die damit verbundenen Fragen zunächst in einem Symposium zu erörtern.

6. Kultur, Wissenschaft und Sport (Kommission III)

6.1. Bericht des Kommissionsvorsitzenden

Nach dem Bericht des Kommissionsvorsitzenden Regierungsrat Alex Oberholzer liegt der Schwerpunkt der Aktivitäten der Kommission III auf der Durchführung von Tagungen und der Herausgabe von Schriften. Ziel ist, innerhalb des Raumes der ARGE ALP Fachleute zusammenzubringen und Erkenntnisse auszutauschen, die sodann im eigenen Land nutzbar gemacht werden können. In der Regel verhält es sich so, daß einzelne Länder in jenen Bereichen Veranstaltungen organisieren, in denen sie besonders stark sind und andere Länder daraus Gewinn ziehen können. Bei der Einbeziehung der Bevölkerung in die kulturellen Aktivitäten der Kommission stellt sich die folgende Problematik: Will man zu breite Volksschichten erreichen, bedarf es doch publikumswirksamer Massenveranstaltungen, derer es ohnedies genug gibt, will man vermehrt kulturell hochstehende Großanlässe organisieren, so wären dazu unvergleichlich mehr Mittel erforderlich, als sie heute zur Verfügung stehen. Nichtsdestoweniger ist die Kommission von der Notwendigkeit überzeugt, daß in Zukunft vermehrt bürgernahe Veranstaltungen ausgerichtet werden müssen. Dabei bedarf das Finanzierungskonzept einer bestimmten Verfeinerung. Abschließend informiert der Kommissionsvorsitzende über die Diskussionen innerhalb der Kommission III betreffend die Ausarbeitung eines Geschäftsreglements sowie betreffend eine Überprüfung der Aktivitäten und Ziele der Kommission III. Dieser Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

6.2. Tagungsveranstaltungen

Die Konferenz der Regierungschefs stimmt der Durchführung folgender Tagungsveranstaltungen zu: "Archivdirektorentagung", "Notwendigkeit und Methoden im Schulspiel", "Außerschulische Musikerziehung", "Sonderpädagogik", "Restaurierung von Denkmälern des Klassizismus", "Bildung und Ausbildung für die Zukunft", "Bergbau und Handel im Alpenraum in der Ur- und Frühzeit", "Denkmalpflege und Tourismus".

6.3. Herausgabe eines Führers durch die staatlichen Archive im Bereich der ARGE ALP

Die Konferenz der Regierungschefs genehmigt die Herausgabe des von der Konferenz der Regierungschefs im Jahre 1985 in Auftrag gegebenen Archivführers.

6.4. Herausgabe einer weiteren Nummer der Schriftenreihe mit dem Titel: "Die Räter"

Die Konferenz der Regierungschefs stimmt der Herausgabe eines weiteren Heftes der Schriftenreihe mit dem Titel "Die Räter" zu.

6.5. ARGE ALP-Sportveranstaltungen

Die Konferenz der Regierungschefs stimmt zu, daß unter der Schirmherrschaft der ARGE ALP in verschiedenen Ländern folgende Sportveranstaltungen durchgeführt werden: Wettkämpfe (Volleyball, Naturbahnrodeln, Leichtathletik, Schilanglauf, Eiskunstlauf, Judo, Faustball, Eishockey, Schispringen, Wasserball, Bahnengolf, Fußball, Orientierungslauf, Gewichtheben, Rudern, Segeln, Handball, Rad, Bogenschießen, Fechten, Ringen, Reiten, Surfen, Golf, Schi, Tischtennis, Versehrtenschwimmen, Segelfliegen, Tennis, Kegeln, Armbrustschießen, Badminton), Jugendlager (verschiedene Sportarten), Trainingskurs (Leichtathletik), Trainerseminar (Schwimmen). Die Konferenz der Regierungschefs wird für diese Sportveranstaltungen Organisationskostenbeiträge zur Verfügung stellen.

7. Gesundheitswesen, Sozial- und Familienpolitik (Kommission IV)

7.1. Bericht des Kommissionsvorsitzenden

Der Vorsitzende Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Otto Saurer berichtet über das nach seinem Amtsantritt vor einem Jahr veranstaltete Zusammentreffen mit den für die Angelegenheiten der von ihm präsidierten Kommission politisch verantwortlichen Regierungsmitgliedern der ARGE ALP-Länder. Ziel dieses Zusammentreffens war es, Vorschläge und Vorstellungen hinsichtlich der zukünftigen Arbeit der Kommission IV zu erörtern. Weiters informiert der Kommissionsvorsitzende, daß die einzelnen Mitgliedsländer bis zur nächsten Sitzung die Möglichkeit von Austauschprogrammen für das Personal in den Bereichen Drogentherapie, Alkoholtherapie und psychiatrische Dienste prüfen. Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

7.2. Herausgabe einer Notfallrettungskarte und einer ergänzenden Broschüre

Die Konferenz der Regierungschefs der ARGE ALP nimmt den Bericht über die Notfallrettungskarte mit gemeinsamer Symbologie zustimmend zur Kenntnis und genehmigt die geographische Karte, auf welcher in vereinheitlichter Symbolik die Dislokation der Rettungsleitstellen, Krankenhäuser (Hubschrauberlandeplätze mit oder ohne Nachtflugbefehrerung), Rettungshubschrauberstationen, Notarztwagen sowie Rettungswagen angegeben ist, im Maßstab 1 : 500.000 mit einer Gesamtauflage von 10.000 Stück. Sie ist nicht nur den Gesundheitseinrichtungen, Feuerwehr- und Polizeidienststellen zur Verfügung zu stellen, sondern sollte ebenso

über die großen nationalen Automobilclubs und Reisebüros erhältlich sein. Man ist der Auffassung, daß über die Herausgabe einer geographischen Karte mit gemeinsamer Symbolik hinaus die Erstellung einer Broschüre, in der die Rettungsdienste der einzelnen Mitgliedsländer getrennt und mit Textinformation (z.B. Telefon-Rufnummern) behandelt werden, nützlich ist und genehmigt den Druck einer solchen Broschüre (5.000 Stück).

7.3. Gesundheitsvorsorge, Gesundheitserziehung und Gesundheitsinformation in den Mitgliedsländern

Die Konferenz der Regierungschefs der ARGE ALP stimmt dem Arbeitsthema "Gesundheitsvorsorge, Gesundheitserziehung und Gesundheitsinformation in den Mitgliedsländern der ARGE ALP" zu.

7.4. Ausarbeitung eines Handbuches über die Vorsorgemedizin in den Mitgliedsländern

Die Konferenz der Regierungschefs der ARGE ALP beauftragt die Kommission IV, ein Handbuch für den medizinischen Vorsorgebereich auszuarbeiten, welches alle wesentlichen Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge, Gesundheitserziehung und Gesundheitsinformation in den Mitgliedsländern darstellt und periodisch aktualisiert.

7.5. Internationale Fachtagung der Staatsanwälte

Die Konferenz der Regierungschefs der ARGE ALP nimmt den Bericht über die Nachfolgekonzferenz der Staatsanwälte "Organisiertes Verbrechen und grenzüberschreitende Delikte: die internationale Zusammenarbeit" zur Kenntnis und nimmt gleichzeitig die Durchführung einer weiteren vom Freistaat Bayern organisierten internationalen Fachtagung der Staatsanwälte aus dem ARGE ALP-Raum über strafrechtliche Aspekte der Umweltproblematik zur Kenntnis.

8. Wirtschaft (Kommission V)

8.1. Bericht des Kommissionsvorsitzenden

Die Konferenz der Regierungschefs nimmt die schriftlich niedergelegten grundsätzlichen Ausführungen des Kommissionsvorsitzenden Präsident Giuseppe Giovenzana sowie den Tätigkeitsbericht der Kommission zustimmend zur Kenntnis.

8.2. Grenzgängerprobleme in den Mitgliedsländern

Die Konferenz der Regierungschefs der ARGE ALP ersucht die Kommission für Sozial-, Gesundheit- und Familienwesen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, dringend und möglichst schnell eine Rechtsharmonisierung in Europa zu erreichen, damit heute leider noch charakteristische Gesetzeslücken im Sozialversicherungsbereich im Interesse der Lage der Grenzgänger geschlossen werden. Gleichzeitig wird die Kommission V beauftragt, ihre Untersuchungen zu diesem Thema weiterzuführen und im Hinblick auf die bevorstehenden Verhandlungen Informationen über die Lage der Grenzgänge in den einzelnen Regionen zu sammeln.

8.3. Gemeinsame Strategien im Bereich "Computer-Integrated-Manufacturing (CIM)"

Da die verschiedenen Bereiche der Unternehmungen von der Planung über die Produktion und den Verkauf bis hin zur Warenlagerführung immer mehr von Computersystemen geleitet werden und überhaupt Industrieunternehmen immer mehr durch den Einsatz von Informatik und Robotertechnik im Produktionsprozeß gekennzeichnet sind, beauftragt die Konferenz der Regierungschefs die Kommission V, näher auf dieses Thema einzugehen und Formen einer möglichen Zusammenarbeit zwischen den ARGE ALP-Ländern zu untersuchen.

8.4. Frauen im Berufsleben

Dank der Hochkonjunktur in den Industrieländern Westeuropas hat sich das Problem der Arbeitslosigkeit im allgemeinen entschärft. Es fehlen aber noch angebrachte Lösungen für die Teilnahme der Frauen im Berufsleben, für die es vor allem im nicht mehr jugendlichen Alter schwieriger ist, Arbeit zu finden. Die Konferenz der Regierungschefs beauftragt daher die Kommission V, eine Untersuchung über die Rolle der Frau im Berufsleben in den Mitgliedsländern anzustellen, um für die verschiedenen Bereiche passende Vorschläge auszuarbeiten.

8.5. Fortbildungskurse für Jugendliche

Die Konferenz der Regierungschefs nimmt mit Freude und Zufriedenheit von den bereits organisierten Kursen (Land Tirol: Kochkurs; Kanton Tessin: Mechanik, Elektromechanik und neue Technologien; Region Lombardei: Videographik) Kenntnis und begrüßt, wenn diese Fortbildungskurse weitergeführt werden. Abgesehen vom Ausbildungseffekt sind sie auch für die wachsende Integration zwischen den Mitgliedsländern sehr wichtig.

8.6. Förderung des Energiesparens

Die Konferenz der Regierungschefs begrüßt, daß die Untergruppe Energiesparen den gegenseitigen Informationsaustausch und die gemeinsame Arbeit mit der entsprechenden Untergruppe der ALPEN-ADRIA weiterführt.

9. Neubestellung von Kommissionsvorsitzenden

Die Konferenz der Regierungschefs der ARGE ALP bestellt Herrn Dr. Arno Gasteiger, Landeshauptmann-Stellverteter des Landes Salzburg, zum Vorsitzenden der Kommission I - Verkehr und Herrn on. Renzo Respini, Präsident des Kantons Tessin, zum Vorsitzenden der Kommission V - Wirtschaft.

Der Vorsitzende der ARGE ALP spricht den scheidenden Kommissionsvorsitzenden Komm.-Rat Dipl.-Ing. Franz Kranebitter und Präsident Giuseppe Giovenzana den Dank und die Anerkennung der Arbeitsgemeinschaft für die engagierte und erfolgreiche Ausübung ihrer schwierigen und arbeitsreichen Funktionen aus.

10. Nominierung des neuen turnusmäßigen Vorsitzenden der ARGE ALP

Die Konferenz der Regierungschefs der ARGE ALP bestellt den Landeshauptmann von Südtirol, Herrn Dr. Luis Durnwalder, zum Vorsitzenden der ARGE ALP für die beiden Arbeitsjahre 1990 - 1992. In seiner Übernahmeerklärung bezeichnet Landeshauptmann Durnwalder die Gründung der ARGE ALP vor 18 Jahren als bedeutende europäische Initiative. Mit welchem Weitblick man damals handelte, zeigt gerade die heutige Entwicklung auf unserem europäischen Kontinent: das angestrebte Modell eines föderativen Europa, eines Zusammenschlusses der europäischen Staaten unter Berücksichtigung und Förderung der regionalen Vielfalt und Unterschiedlichkeit nicht nur in der Wirtschaft, sondern vor allem auch in der Sprache, in der Kultur, im Brauchtum - das schwebte den Vätern der ARGE ALP als erstrebenswertes Ziel vor, davon reden wir heute nicht mehr nur im Alpenraum, sondern diese Grundordnung Europas wird nun als die unerläßliche Voraussetzung für ein Europa der kleinen Vaterländer, der Bürgernähe, der gewachsenen Strukturen angesehen. Im Laufe der Jahre hat die Arbeit der ARGE ALP nun wirklich eine beispielhafte Tiefen- und Breitenwirkung erreicht. Nicht eine Gemeinschaft von oben herab verordnet, sondern ein natürlicher Schulterschluß von Institutionen und Bürgern über Staatsgrenzen hinweg - das ist die ARGE ALP. Die anfänglichen Erfolge konnten bis heute immer fortgeführt werden, und wir haben gerade im Laufe dieser Konferenz bedeutende Berichte zur Kenntnis nehmen können und Beschlüsse getroffen, die unseren Ländern und Bürgern zugute kommen, auch wenn das nicht - oder anderes in den Schlagzeilen zu finden ist. Aber die ARGE ALP hat nie sonderlich großen Wert auf Schlagzeilen in der Öffentlichkeit gelegt. Es geht um ruhige, gediegene Arbeit. Dabei ist die Zusammenarbeit nicht immer leicht, aber gerade in der Auseinandersetzung über gemeinsame Probleme, die oft Konfliktstoffe beinhalten können, liegt die vornehmste Aufgabe dieser Arbeitsgemeinschaft. So sind seit ihrem Bestehen die Länder untereinander viel näher gerückt, man hat Einblick in das Leben der Nachbarn gewonnen und erfahren, daß Staatsgrenzen nicht unüberwindliche Trennungslinien für historisch gewachsene Beziehungen auf menschlicher, kultureller Ebene sein müssen. Als neu bestellter Vorsitzender der ARGE ALP möchte er selbstverständlich dafür sorgen, daß die bestehende Zusammenarbeit kontinuierlich fortgeführt wird und neue, den aktuellen Verhältnissen und Anliegen entsprechende Aktivitäten gesetzt werden. Einen besonderen Akzent legt der Vorsitzende auf die Weitervermittlung unserer wirtschaftlichen und sozialen Errungenschaften an andere Länder und Regionen auch über den Alpenraum hinaus, ein Händereichen an alle, die mit uns in Kontakt und in Zusammenarbeit treten möchten. Als Landeshauptmann von Südtirol und damit Vertreter eines mehrsprachigen Landes liegt ihm natürlich auch die Frage des Minderheitenschutzes und des harmonischen Zusammenlebens mehrerer Volksgruppen auf einem Gebiet am Herzen. Besondere Bedeutung will der neue ARGE ALP-Vorsitzende ferner der Arbeit der Gemeinschaft nach außen beimessen. Angesichts der Entwicklungen in Europa und der immer rascheren Durchführung der Maßnahmen zur Verwirklichung des Binnenmarktes auf EG-Ebene ist es ein Gebot der Stunde, Fenster und Türen zu öffnen und aktiv die Zukunft unserer Länder im Rahmen eines sich einigenden Europas mitzugestalten. Es ist an der Zeit, daß die Regionen zu gleichberechtigten Gesprächspartnern gegenüber den Nationalstaaten und den europäischen Institutionen werden. Als eine besonders wichtige Aufgabe erachtet es der Vorsitzende, jene Mitgliedsländer, welche noch nicht Teil der EG sind, über die Schwerpunkte des Gemeinschaftsrechts zu informieren, über Erfahrungen mit der EG zu berichten und, soweit es sie betrifft, sich gemeinsam auf die weitere Durchführung des Gemein-

schaftsrechtes vorzubereiten. Alle Möglichkeiten, die sich daraus ergeben, daß der Vorsitz im EG-Rat während der zweiten Hälfte des Jahres 1990 von Italien eingenommen wird, möchte der neue Vorsitzende für die Arbeitsgemeinschaft Alpenländer nützen. Bei aller Euphorie in den europäischen Einigungsbestrebungen darf man aber die nicht immer positiven Nebenwirkungen nicht aus dem Auge verlieren und muß gegen diese auftreten. Der Vorsitzende richtet einen eindringlichen Appell an die Verantwortungsträger, alle nur erdenklichen Anstrengungen zu unternehmen, ein tragbares europäisches Verkehrskonzept zu entwickeln, das vor allem den Eisenbahnverkehr forciert. Im Umweltbereich können und müssen die Länder und Regionen des Alpenraumes zu wertvollen Gesprächspartnern für die Gemeinschaftsorgane werden, da die Alpenländer ja die Verantwortung für ein besonders empfindliches und schützenswertes Ökosystem tragen. Ferner sind die sozialen Aspekte und Dimensionen des Binnenmarktes hervorzuheben und besonders zu berücksichtigen. Die Länder im Alpenraum haben reiche Erfahrung im Bereich der Sozialfürsorge und Sozialvorsorge sowie der sozialpartnerschaftlichen Zusammenarbeit und müssen daher ihre Vorschläge und Erwartungen gerade auch in dieser Hinsicht zur Geltung bringen. Vor allem auch im Interesse der Grenzregionen möchte der Vorsitzende schließlich die Beziehungen und Kontakte der ARGE ALP zu den für Regionalfragen zuständigen EG-Organen verstärken, was schon allein hinsichtlich der Verwendung der Mittel aus den Strukturfonds als wünschenswert erscheint. An Arbeit wird es der ARGE ALP also in den kommenden Jahren nicht fehlen. Der neue Vorsitzende wird versuchen, das bestmögliche zu geben und bittet die Regierungschefs, die Kommissionen, die leitenden Beamten und die Geschäftsstelle um Mit- und Zusammenarbeit. Nach seiner Vorsitzführung soll die ARGE ALP für ihr drittes Lebensjahrzehnt gerüstet sein, im Bewußtsein, dem Auftrag und Erbe großer Europäer gerecht geworden zu sein, mitgewirkt zu haben, einen langgehegten Traum der Völker Europas der Verwirklichung näher gebracht zu haben, nämlich miteinander und füreinander diesen Kontinent zu gestalten. Abschließend dankt der neue Vorsitzende der ARGE ALP dem scheidenden Vorsitzenden, Herrn Ministerpräsidenten Streibl, für seine wertvolle Arbeit als Vorsitzender der ARGE ALP und dem Freistaat Bayern für die großartige Gastfreundschaft.

11. Grußworte

Minister Professor Carlo Bernini, der Präsident der Versammlung der Regionen Europas, gratuliert der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer zu ihrer langjährigen erfolgreichen Arbeit und spricht dem neuen Vorsitzenden Landeshauptmann Dr. Durnwalder die besten Wünsche für seine Vorsitzführung aus. Präsident Bernini bezieht sich auf die außerordentlich bedeutende historische Phase, in der sich Europa befindet und die ganz neue Aufgaben für die europäischen Institutionen mitsichbringt. Die Regionen werden dabei danach trachten müssen, ihre eigene besondere Rolle in der europäischen Integration zu definieren. Die bestehenden Regionalvertretungsorganisation, wie etwa auch die ARGE ALP, haben hier ihre wichtige Funktion bei der Sicherstellung und Wahrung der Autonomien und Mitbestimmungskompetenzen der Regionen in einem vereinten Europa im Auge zu behalten. Im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft, des Europarates und der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa fordern die Regionen deshalb zu Recht nicht allein beratende, sondern direkte und politische Mitwirkungsmöglichkeiten. Das ist die Antwort, die der europäische Regionalismus auf die unab-

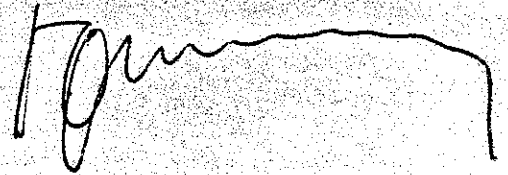
änderlichen Entwicklungen in Europa gibt, und dabei kommt gerade Mitteleuropa und den zentraleuropäischen Regionen eine große Bedeutung und Brückenfunktion zu.

Dr. Karl Ahrens, der Präsident der Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen, weist in seiner Wortmeldung darauf hin, daß einige Regionen an den Binnen- und an den Außengrenzen der EG durch die Schaffung des Binnenmarktes auch Nachteile haben werden. Dem von der EG-Kommission gestarteten INTERREG-Programm kommt daher gerade für den Bereich der ARGE ALP ganz besondere Bedeutung zu. Nachdem in vielen Staaten Europas der Zentralismus nun endlich überwunden ist, gilt es mit Nachdruck, einen neuen europäischen Zentralismus, eine tödliche Gefahr für Europa, zu vermeiden. Gerade deshalb haben Regionalorganisationen wie die ARGE ALP eine so große Bedeutung. Präsident Ahrens gratuliert der ARGE ALP zu ihren Aktivitäten und wünscht ihr weiterhin alles Gute.

12. Festlegung der nächsten Konferenz der Regierungschefs der ARGE ALP

Landeshauptmann Dr. Luis Durnwalder freut sich, die Konferenz der Regierungschefs schon jetzt für den 27./28. Juni 1991 nach Südtirol einladen zu können.

Anlagen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Luis Durnwalder', written in a cursive style.



STATUT DER
ARBEITSGEMEINSCHAFT ALPENLÄNDER - ARGE ALP
(gegründet in Mösern/Tirol am 12. Oktober 1972)

I.

Ziel der Arbeitsgemeinschaft

Die Arbeitsgemeinschaft hat das Ziel, durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit einem Minimum an Institutionalisierung gemeinsame Anliegen der Mitgliedsländer, insbesondere auf kulturellem, sozialem, wirtschaftlichem und ökologischem Gebiet, im Rahmen ihrer Befugnisse zu behandeln, das Bewußtsein der gemeinsamen Verantwortung für den alpinen Lebensraum zu vertiefen, die Kontakte zwischen den Völkern und Bürgern zu fördern, die Stellung der Länder, Regionen, Provinzen und Kantone zu stärken und gemeinsam mit anderen Institutionen einen Beitrag zur Zusammenarbeit in Europa zu leisten.

II.

Mitgliedsländer

1. In der Arbeitsgemeinschaft wirken folgende Mitgliedsländer zusammen: der Freistaat Bayern, die Autonome Provinz Bozen-Südtirol, der Kanton Graubünden, die Region Lombardei, das Land Salzburg, der Kanton St. Gallen, der Kanton Tessin, das Land Tirol, die Autonome Provinz Trient und das Land Vorarlberg.
2. Länder, Regionen, Provinzen und Kantone, die von den zu behandelnden Anliegen unmittelbar berührt werden, können befristet als Beobachter mit beratender Stimme zugelassen werden. *

* Das Land Baden-Württemberg wirkt derzeit als Beobachter mit.

III.

Konferenz der Regierungschefs

1. Die Konferenz der Regierungschefs berät über gemeinsame Anliegen und Zielsetzungen, legt nach Schwerpunkten ausgerichtete Arbeitsprogramme fest, verabschiedet Empfehlungen an die Mitgliedsländer sowie Resolutionen an die Bundes- und Zentralregierungen, an die Institutionen der europäischen Zusammenarbeit oder sonstige betroffene Einrichtungen und achtet auf die Umsetzung der Beschlüsse.
2. Die Konferenz der Regierungschefs legt in einer jährlichen Finanzvorschau den Kostenrahmen für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft fest; die Beschlüsse müssen daher detaillierte Angaben über die damit verbundenen Kosten enthalten.
3. Die Konferenz der Regierungschefs wird jährlich in dem Mitgliedsland abgehalten, dessen Regierungschef Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft ist. Auf Verlangen eines Drittels der Mitgliedsländer findet eine außerordentliche Konferenz der Regierungschefs statt. An der Konferenz der Regierungschefs können für jedes Mitgliedsland bis zu drei Regierungsmitglieder teilnehmen und Experten beigezogen werden.
4. Für Beschlüsse ist Einstimmigkeit erforderlich. Ein Mitgliedsland, das sich bei einer Abstimmung der Stimme enthält, ist an den so gefaßten Beschluß nicht gebunden.

IV.

Vorsitz

1. Den Vorsitz in der Arbeitsgemeinschaft übt jeweils der Regierungschef eines Mitgliedslandes aus. Die Mitgliedsländer wechseln sich dabei in der Regel alle 2 Jahre in alphabetischer Reihenfolge ab.

2. Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft vertritt diese nach außen. Ihm obliegen die Einberufung und die Leitung der Konferenz der Regierungschefs. Er sorgt für eine auf das gemeinsame Ziel ausgerichtete, kontinuierliche und den aktuellen Anliegen entsprechende Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft.

V.

Kommissionen und Projektgruppen

1. Zur Vorbereitung und Durchführung der Beschlüsse der Konferenz der Regierungschefs werden Kommissionen eingesetzt. Es sind dies:

Kommission I - Verkehr

Kommission II - Umweltschutz, Raumordnung
und Landwirtschaft

Kommission III - Kultur, Wissenschaft und Sport

Kommission IV - Gesundheitswesen, Sozial- und
Familienpolitik

Kommission V - Wirtschaft.

2. Die Mitgliedsländer sollen nach Möglichkeit in allen Kommissionen mitwirken.
3. Die Kommissionen werden von Kommissionsvorsitzenden geleitet, die Regierungsmitglieder sein sollen. Ein Mitgliedsland darf jeweils nur einen Kommissionsvorsitzenden stellen. Grundsätzlich findet alle drei Jahre ein Wechsel im Vorsitz statt.
4. Bei Bedarf können zu speziellen, insbesondere zu kommissionsübergreifenden Themenstellungen von der Konferenz der Regierungschefs projektbezogene Arbeitsgruppen (Projektgruppen) eingerichtet werden.
5. Für Beschlüsse ist Einstimmigkeit erforderlich. Ein Mitgliedsland, das sich bei einer Abstimmung der Stimme enthält, ist an den so gefaßten Beschluß nicht gebunden.

VI.

Leitungsausschuß

1. Der Leitungsausschuß befaßt sich zur Vorbereitung und Durchführung der Beschlüsse der Konferenz der Regierungschefs mit grundsätzlichen Fragen der Inhalte, der Organisation, der Koordination und der Finanzierung der Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft und setzt sich mit dem Verhältnis der Arbeitsgemeinschaft zu anderen Institutionen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auseinander. Ferner trifft der Leitungsausschuß allgemeine Vorsorge für die Öffentlichkeitsarbeit.
2. Der Leitungsausschuß umfaßt die leitenden Beamten der Mitgliedsländer oder von diesen benannte Vertreter sowie den Leiter der Geschäftsstelle. Vorsitzender ist der Vertreter jenes Mitgliedslandes, das den Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft stellt.
3. Für Beschlüsse ist Einstimmigkeit erforderlich. Ein Mitgliedsland, das sich bei einer Abstimmung der Stimme enthält, ist an den so gefaßten Beschluß nicht gebunden.
4. Zu den Sitzungen des Leitungsausschusses können nach Bedarf Vertreter der Kommissionen und Projektgruppen beigezogen werden.

VII.

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft ist beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck eingerichtet. Sie unterstützt die Organe der Arbeitsgemeinschaft bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und ist zentrale Anlaufstelle für Informations- und Koordinierungswünsche. Ihr Leiter sorgt unter dem Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft und unter dem Leitungsausschuß für die ein-

heitliche Ausrichtung der Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft.

VIII.

Kostentragung

1. Die Kosten für Dolmetscherleistungen und Übersetzungen, den Sachaufwand der Geschäftsstelle sowie die Kosten für sonstige Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft tragen, sofern die Konferenz der Regierungschefs nichts anderes beschließt, die Mitgliedsländer nach folgendem Schlüssel: 25 % zu gleichen Teilen, 50 % nach der Bevölkerung im Berggebiet und 25 % nach der Fläche im Berggebiet. Die Nichtbeteiligung eines Mitgliedslandes an einzelnen Aktivitäten und freiwillige finanzielle Beiträge eines Beobachters werden bei der Kostenaufteilung berücksichtigt.
2. Jedes Mitgliedsland trägt die Personal- und Reisekosten der von ihm in Organe der Arbeitsgemeinschaft entsandten Personen.

Handwritten marks or scribbles in the top right corner.



21. Konferenz der Regierungschefs
der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (ARGE ALP)
am 29. Juni 1990 in München

TEILNEHMERLISTE

Freistaat Bayern

Ministerpräsident Dr.h.c. Max Streibl
Staatsminister Alfred Dick
Ministerialdirektor Dr. Klaus Rauscher
Hans-K. Scherzer
Dr. Elmar Stelzer
Dr. Hans Mayer
Dr. Wolf-Dieter Remmele
Franz Stäbler

Autonome Provinz Bozen-Südtirol

Landeshauptmann Dr. Luis Durnwalder
Landeshauptmannstellvertreter Dr. Otto Saurer
Landesrat Dr. Werner Frick
Präsidialdirektor DDr. Karl Rainer
Dr.-Ing. Erich Mier
Dr. Franz Volgger

Kanton Graubünden

Regierungspräsident Luzi Bärtsch
Kanzleidirektor Dr. Fidel Caviezel

Region Lombardei

Dr. Marcella Bucci

Land Salzburg

Landeshauptmann Dr. Hans Katschthaler
Landesamtsdirektor Dr. Herfrid Hueber
Dipl.-Ing. Axel Wagner
Dr. Peter Krön
Dr. Roland Floimair
Dr. Andreas Kiefer

Kanton St. Gallen

Landammann Hans Rohrer
Regierungsrat lic.jur. Karl Mätzler
Regierungsrat Alex Oberholzer
Staatsschreiber Dr. Dieter J. Niedermann

Kanton Tessin

Präsident Renzo Respini
Lic.rer.pol. Roberto Poretti

Land Tirol

Landeshauptmann Dipl.-Ing. Dr. Alois Partl
Landeshauptmannstellvertreter Hans Tanzer
Abg. Komm.-Rat Dipl.-Ing. Franz Kranebitter
Landesamtsdirektor Dr. Meinhard Gstrein
Dr. Klaus Unterholzner
Dr. Fritz Staudigl
Dr. Friedel Berger
Dr. Karl Ott

Autonome Provinz Trient

Präsident Mario Malossini
Assessor Vigilio Nicolini
Generaldirektor Dr. Giampaolo Andreatta
Dr. Marilena Defrancesco
Dr. Elio Fox

Land Vorarlberg

Landeshauptmann Dr. Martin Purtscher
Landesamtsdirektor Dr. Franz Ender
Dr. Johannes Müller
Dr. Ulrich Nachbaur
Mag. Peter Marte

Land Baden-Württemberg

Staatssekretär Gundolf Fleischer
Ministerialdirigent Dr. Hans-Dieter Frey

Versammlung der Regionen Europas

Präsident Professor Carlo Bernini
Dr. Giorgio Dominese

Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen

Präsident Dr. Karl Ahrens
Jens Gabbe

Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria

Dr. Marcella Bucci

Arbeitsgemeinschaft Westalpen

Peter Loosli